

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 37

Artikel: Vom Schweiz. Caritas-Kongress in Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spiel, Licht und Wärme, sonst leidet alles darunter. Den Bühnenbildern, die alle zusammen eigentliche Kunstwerke sind, mangelt die Plastik, sobald nicht das Licht der Sonne — es müsste nicht einmal das strahlende Himmelsgestirn sein — das ganze überreiselt. Bekanntlich werden den Begebenheiten aus der Passion jeweils ein oder zwei Vorbilder aus dem Alten Testament in „Lebenden Bildern“ vorausgeschickt, und der Chor, der sich in wirkungsvoller langer Reihe auf dem Proszenium aufstellt, erklärt und verbindet diese alttestamentlichen Vorbilder mit der Passion.

Die Stunden des Spiels flogen unglaublich rasch dahin, obschon die Handlung nie durch Pausen unterbrochen wurde.

Trotz des Regens hatte es sich gelohnt, des Spieles wegen nach Oberammergau gekommen zu sein. Gerade der Lehrer, die Lehrerin, die Bibl. Unterricht zu erteilen haben, gewinnen durch das Passionsspiel eine solche Fülle tiefster Eindrücke, dass sich diese sicher so oder anders bei der Behandlung des Leidens und Sterbens des Heilandes auswirken werden. Ich erinnere, um nur ein Beispiel zu nennen, an die Szene der Erstkommunion der Apostel, die einen zu tiefst packte, weil sie so wahr und fromm und heilig-innig gegeben wurde.

So sassen wir bis am Abend und lauschten und schauten. Dann verzog man sich in die Quartiere. Regen, immer noch Regen! —

Unsere Reiseführer hatten sich ein gar abwechslungsreiches Reiseprogramm ausgedacht. Wir sollten noch ein schönstes Stück bayrisch-tirolischer Alpenwelt sehen. Leider aber blieb sich der Regengott treu und überschüttete uns auch am zweitletzten Reisetag mit Regen, schob Nebel durch die Täler und hängte schwere Wolken über die Bergeshäupter. Per Auto fuhren wir hinein zu den Königsschlössern Neuschwanstein und Hohenschwangau, ersteres das bekannte „Märchenschloss“ Ludwigs II., kurze Zeit vor dessen Tod beendigt. Es müsste eine herrliche, geradezu idyllische Gegend sein, wenn Sonnenglanz darüber läge und die von dunklen Wäldern umsäumten Alp- und Schwanseen wie frohe Spieglein in die romantische Welt leuchteten. Hohenschwangau und Neuschwanstein erheben sich beide auf bewaldeten Hügeln, letzteres zudem auf kühnen Felsen. Neuschwanstein enthält eine solche Fülle von Pracht, dass es sich keiner, der in die Gegend kommt, entgehen lassen sollte, das Schloss zu besuchen. Hernach steige er aber auch noch rasch hinauf zur Marienbrücke, die sich bergwärts vom Schloss in schaurigkühnem Sprung über einen tiefen Abgrund setzt. Von dort aus bietet sich dem Beschauer ein sehr schöner Ausblick aufs Schloss, dessen Türme und Zinnen und hinaus in die Ebene der Lech.

Wenn man all die Schönheiten und Kostbarkeiten geschaut, ist man müde und erschöpft. Man hat in eine ganz andere Welt geschaut, der alle Wünsche erfüllt zu sein scheinen. Und doch ist auch dort das Glück nicht daheim, wenn es nicht im *Herzen* wohnt, unabhängig von äusserm Glanz. Die Geschichte der Wittelsbacher, insbesondere jene Ludwigs II. beweist es mit den Lebensschicksalen so vieler andern hohen Häupter. Und selbst, wenn man des Lebens süßen Kelch in vollen Zügen trinken könnte, so käme doch eines Tages die Stunde, da es scheiden heisst von

allem, was einem ans Herz gewachsen, und hinüber zu ziehen in ein Land, wo ganz andere Münze Kurs hat. Ich meine, solche Gedanken dürfen wir auch unsern Untergebenen aussprechen, wenn wir ihnen von solcher Pracht erzählt haben oder sie gar selber in irgend einem Schloss den Luxus jener schauen liessen, die auf des Lebens Sonnenseite wandern. —

Und nun mein lieber Leser, will ich dich nicht mehr lange mit meiner Plauderei hinhalten. Du hast wohl schon mehr als genug. Vielleicht ergeht es mir wie mit meinem Köfferchen, das ich drüben im tirolischen Ulrichsbrücken, wo wir auf den Zug warteten, der uns nach Kempten bringen sollte, in der Eile vor einem spritzenden Auto auf die Seite heben wollte, dabei aber den ganzen Plunder auf den Platz leerte. Ich konnte es nicht begreifen, dass ich die „Sache verkehrt“ angepackt hatte, aber glauben musste ich es schon und einpacken dazu. Item!

In Kempten, dem Hauptort des bayrischen Allgäus übernachteten wir zum letzten Mal. Im Hotel „Post“ waren wir sehr gut aufgehoben, und wenn du mal dorthin kommst, so schau dich in diesem Hotel um. Am Sonntag-Vormittag fuhren wir über Immenstadt-Lindau und je näher wir der Heimat kamen, um so schöner wurde das Wetter. Wie wir in Rorschach das Schiff verliessen, strahlte ein blauer Himmel über uns. Und draussen in Oberammergau ging wieder das Spiel der Passion unseres Herrn über die Bühne! —

Warum der Hannes diesen kurzen, knappen Reisebericht, der so weit von Pädagogik und Methodik, unsern Steckenpferdchen, entfernt liegt, der „Schweizer-Schule“ schrieb? Eben, um dem werten Leser einmal was ganz anderes zu berichten, ihn zu ermuntern, auch etwa einen Sprung ins Weite zu wagen und nicht zuletzt auch dazu, den lieben Kollegen Röthlin und Windlin, Kerns, für die trotz allen Regens schönen Tage zu danken. Der Hannes freut sich jedes Mal, wenn Leute der Schule auch mal was anderes anpacken, als was ihnen die tägliche Fron gebietet. Man wirft den Lehrern nicht selten vor, sie seien zu weltfremd, zu unerfahren auf allen Gebieten, die nicht Schule heissen. Das Gegenteil liesse sich leicht beweisen, und einen neuen Beweis dafür liefern die Ferienreisen der unternehmungslustigen Obwaldner Kollegen. Glück auf zu weiterm Tun! Hoffentlich kann der Hannes wieder einmal dabei sein!

Vom Schweiz. Caritas-Kongress in Solothurn.

Unsere Leser werden in der katholischen Tagespresse Berichte über den prächtigen Verlauf des Caritaskongresses gelesen haben, sodass eine allgemeine Berichterstattung in unserm Blatte nur einer Doppelpurigkeit gleichkäme. Wir wollen an dieser Stelle nur ganz kurz drei Fachgruppen-Versammlungen streifen, die die Lehrerschaft in besonderm Masse interessieren.

In der Fachgruppe der *Gebrechlichenfürsorge* vernahm man, dass grosse Vorarbeiten des Verbandes zur Schaffung eines *chirurgisch-orthopädischen Kinderheims* im Gange sind, das noch diesen Herbst durch den St. Anna Verein in Luzern im Anschluss an das Sanatorium St. Anna eröffnet werden soll. Das Arbeitsheim für Jugendliche, worin sie ein praktisches Handwerk erlernen könnten, ebenso das notwendige Dauerheim zur Unterbringung der Kinder, die nicht zu Angehörigen gebracht werden könnten, müssen aus finanziellen Gründen noch etwas auf-

geschoben werden. Das demnächst in Kraft erwachsende Bundesgesetz betreffend Berufsausbildung schenkt auch der Unterstützung Gebrechlicher besondere Aufmerksamkeit. In hochherzigster Weise hat der hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano eine namhafte Summe zur Gründung dieses ersten Heims bereitgestellt. Auch dem grossen Entgegenkommen des löbl. St. Annavereins, der grosse Opfer auf sich nimmt, wurde der wärmste Dank ausgesprochen.

In einer gemeinsamen Tagung der Fachgruppen für *Kinderfürsorge, der Anormalenfürsorge und der Gebrechlichenfürsorge*, die ausserordentlich stark besucht war, sprach H. Hr. Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp, Freiburg Br., über „Die katholische Heilpädagogik in ihrem Ringen um Wesenhaftigkeit“. Gegenüber der heutigen Stilosigkeit ist ein Besinnen auf die katholischen Werte notwendig. Eine Heilpädagogik ohne katholische Einstellung ist uns undenkbar. Die Kirche muss konservativ und fortschrittlich zugleich sein, Vergangenheit und Zukunft in gleicher Weise umspannen. Der anormale Mensch hat eine besondere und vertiefte Erziehung nötig. Wissenschaft und Technik müssen sich in den Dienst der Caritas stellen. Die katholische Weltanschauung muss sie beleben. Uebernatur und Gnade müssen mitwirken. Daher muss das Gnadenleben der Kirche sich auswirken können. Der katholischen Heilpädagogik bleibt noch ein weites Arbeitsfeld offen.

Hr. Dr. med. F. Spieler, Solothurn, behandelte „pädagogische Aufgaben der schweizer. Caritas“. Selber ein verdienter Förderer der christlichen Jugendfürsorge, zeigt er die Einrichtung und Erfahrungen der ersten schweizerischen katholischen Beobachtungsstation für anormale Kinder im „Bethlehem“ in Wangen bei Olten. Weitere derartige Beobachtungsstationen wären notwendig, ebenso die Errichtung eines katholischen heilpädagogischen Seminars. Starke Differenzierung ist notwendig. Auch die Ferienkolonien sollten ausgebaut werden. Die Anstellung eines Heilpädagogen im Hauptamt ist nun gelungen. — In der Diskussion wurde namentlich auch vom hochwürdigsten Diözesanbischof der Zusammenschluss aller caritativen Organisationen und Institute auf dem Gebiete der Heilpädagogik zu einem Verband im schweizerischen Caritasverband lebhaft unterstützt.

In der Fachgruppe der *Kinderfürsorge* sprach H. Hr. Rektor Gnädinger, Feldberg im Schwarzwald über „Jugendwandern und Caritas“ und H. Hr. Pfarrer Weingartner, Biberist, über die ebenso wichtige Frage „Ferien und Freizeit des katholischen Kindes“. Es gilt, die in der Jugendwanderung liegenden guten Seiten recht auszunutzen, die Jugend zu edler Gemeinschaft zu erziehen, ihr auch die Möglichkeit zur Erfüllung der religiösen Pflichten überall zu wahren. Eltern und Lehrerschaft sollten gerade dieser Seite unserer modernen Jugendbewegung besondere Beachtung schenken, dann kann manche drohende Schattenseite des Wanderns gebannt werden. Die Frage der Ferien und der Freizeit soll im Hinblick auf die Religion und die Ewigkeitswerte betrachtet und gelöst werden. Eine sehr ausgiebige Aussprache zeigte, wie wichtig die aufgeworfenen Probleme gerade für unsere Zeit geworden sind.

Schulnachrichten

Luzern. Aus einem Geschäftsbericht. Das Departement des *Erziehungswesens* hat für die Jahre 1928 und 1929 im Staatsverwaltungsbericht über seinen Wirkungskreis Bericht erstattet, dem wir für heute nachstehende Angaben entnehmen.

Schulturnen. An die Bezirksinspektoren ist unterm 10. Mai 1929 inbezug auf das Schulturnen nachstehendes Schreiben erlassen worden:

„Dem Tätigkeitsberichte des kantonalen Turninspek-

tors für das Schuljahr 1928/29 entnehmen wir u. a. folgenden Passus:

Es muss mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, dass alle Lehrer die Forderungen des Lehrplanes als gesetzlich und verbindlich ansehen, auch was das Schulturnen betrifft. Schon dem Seminar kommt da die erste Aufgabe zu und in der Praxis namentlich den Bezirksinspektoren. Würde diese Pflicht überall geübt, könnte nicht ein Lehrer, der nun über zehn Jahre im Amte steht, dem erstaunten Turninspektor erklären, er habe nie gewusst, dass das Turnen gesetzliche Pflicht sei! Dass dieser Fall nicht vereinzelt ist, zeigen die Inspektionen zur Genüge. Gar zu häufig noch wird das Turnen als eine billige Kunst betrachtet, statt als Erziehungsmittel geschätzt, das dem Gesamtunterrichte eingegliedert werden muss.

Im Einverständnis mit dem Erziehungsrate weisen wir Sie an, der Nachachtung des Lehr- und des Stundenplanes, auch bezüglich des Turnens, Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Jede festgestellte Umgehung und jede Oberflächlichkeit in der Innehaltung des Lehr- und Stundenplanes ist zu rügen und nötigenfalls uns mitzuteilen. Wir legen Gewicht darauf, dass das Volksschulwesen unseres Kantons in jeder Richtung einwandfrei dasteht und die Fortschritte der Neuzeit sich zunutze macht“.

Um das vielerorts als fakultatives Fach eingeführte Mädelchenturnen einheitlich und fachgemäß durchzuführen, wurde für die 4.—8. Klasse eine Wegleitung eingeführt, die als obligatorisches Lehrmittel da zu gebrauchen ist, wo das Mädelchenturnen im Stundenplan vorgesehen und tatsächlich geübt wird. Eine allgemein verbindliche Einführung des Lehrmittels kann erst erfolgen, wenn das Mädelchenturnen als obligatorisches Unterrichtsfach erklärt ist.

Anormale Kinder. Die Versorgung anormaler Kinder stösst vielfach auf Schwierigkeiten. Es gibt Eltern, die nicht einsehen wollen, dass ihr Kind zurückgeblieben ist oder einen geistigen Defekt hat; daher die Weigerung, der beantragten Versorgung in einer Spezialanstalt zuzustimmen. Bedauerlich ist sodann, dass die Weigerung nicht selten so weit geht, dass eine polizeiliche Ueberführung des Kindes in die Anstalt angeordnet werden muss. Aehnlich verhält es sich mit verwahrlosten Kindern. Auch da stellt sich nicht selten eine übertriebene Elternliebe einer Versorgung hindernd in den Weg. Dass die Erziehungsbehörde in solchen Fällen konsequent vorgeht, wird kaum zu beanstanden sein.

Lehrerwohnungen. Wegen eingetretener Unstimmigkeit wollte ein Lehrer die Lehrerwohnung im Schulhause plötzlich verlassen und beanspruchte von diesem Tage an die Wohnungsentzündigung. Dies veranlasste ein Gesuch um eine grundsätzliche Weisung. Antwort: Wenn der Lehrer die Wohnung verlassen will, so kann ihn daran niemand hindern. Dagegen kann er die Wohnungsentzündigung mit Recht erst auf Ablauf der gesetzlichen Mietdauer geltend machen. Nach § 143 der Vollziehungsverordnung unterliegen die Lehrerwohnungen in bezug auf Antritt und Kündigung den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Nichtpatentierte Lehrer. Ein Lehrer, Inhaber einer Lehrstelle, dessen provisorisches Lehrpatent abgelaufen war, hatte es versäumt, sich zur Nachprüfung zu stellen. Der Wahlbehörde wurde vorsorglich mitgeteilt, dass eine allfällige Bestätigungswahl nicht genehmigt werden könnte. Es geht nicht an, nichtpatentierte Lehrpersonen wählen zu lassen, wenn eine Anzahl patentierter Lehrkräfte auf Anstellung wartet.

Der Kanton Luzern wies im Mai 1929 im ganzen 511 Primarschulen auf; die sich auf 186 Schulorte verteilen. In die Erziehungsarbeit teilen sich 378 Lehrer und 133 Lehrerinnen. Gesamtschulen gibt es noch 59. Der grösste